FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE GEIERSTHAL

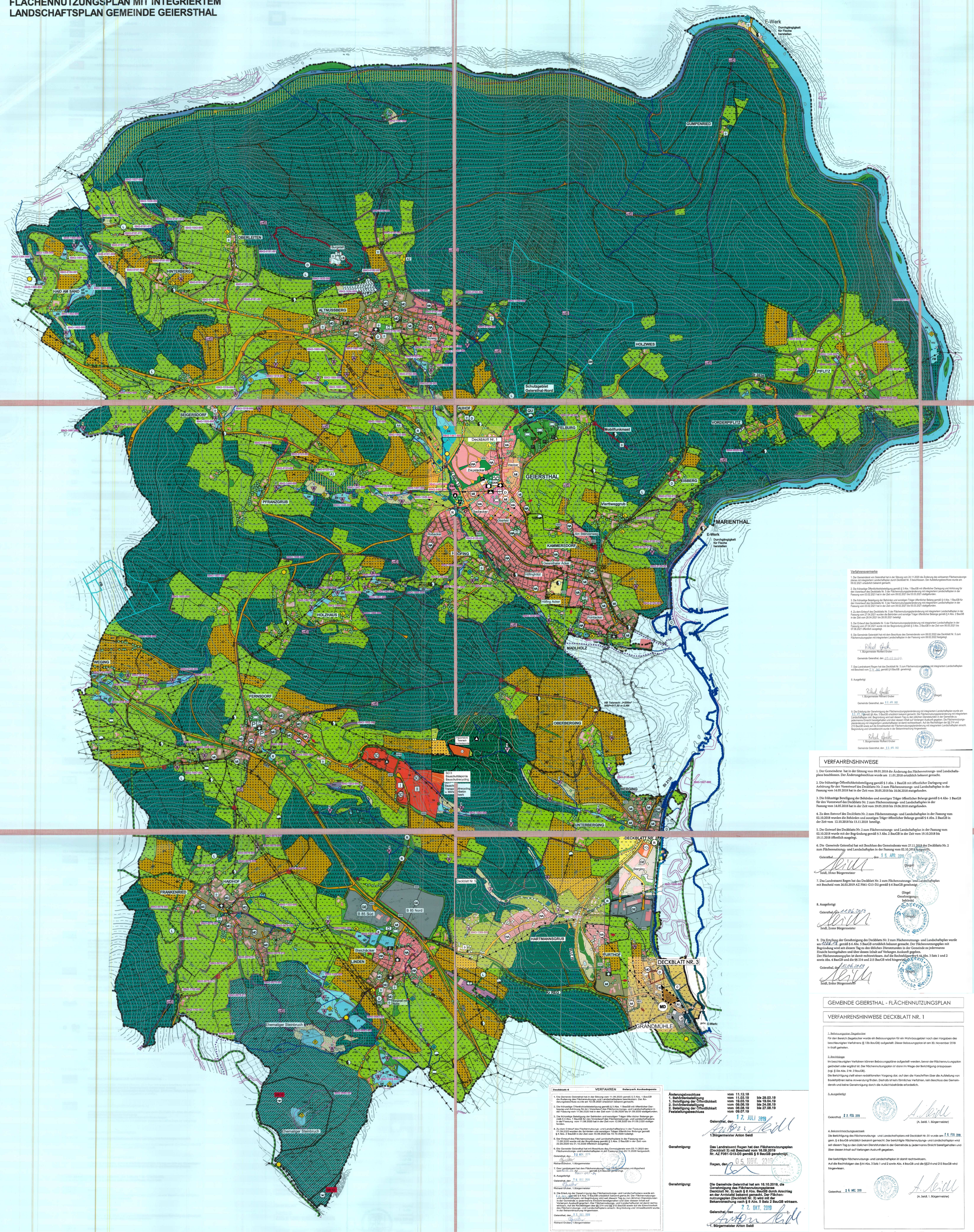

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Geiersthal hat in der Sitzung vom 24.11.2020 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 5 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.02.2021 hat in der Zeit vom 09.02.2021 bis 03.03.2021 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 5 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.02.2021 hat in der Zeit vom 09.02.2021 bis 05.03.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 5 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.04.2021 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2021 bis 28.05.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 5 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2021 bis 07.06.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Geiersthal hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 08.02.2022 den Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.02.2022 festgelegt.

Richard Gruber
1. Bürgermeister Richard Gruber

Gemeinde Geiersthal, den 09.02.2022

7. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 5.4.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Richard Gruber
1. Bürgermeister Richard Gruber

Gemeinde Geiersthal, den 13. APR. 2022

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan wurde am 13. APR. 2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan inkl. Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Richard Gruber
1. Bürgermeister Richard Gruber

Gemeinde Geiersthal, den 13. APR. 2022

(Siegel)

VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.01.2018 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 14.05.2018 hat in der Zeit vom 28.05.2018 bis 18.06.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gamäß § 4 Abs- 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 14.05.2018 hat in der Zeit vom 29.05.2018 bis 19.06.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 02.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10.2018 bis 13.11.2018 beteiligt.

5. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 02.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2018 bis 19.11.2018 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Geiersthal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.11.2018 des Deckblatts Nr. 2 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 02.10.2018 festgestellt.

Geiersthal, den 15. APR. 2019

Seidl, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 2 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom 26.02.2019 AZ F061-G13-D2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Geiersthal, den 11.06.2019

Seidl, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblatts Nr. 2 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde am 11.06.19 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag an den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Geiersthal, den 11.06.2019

Seidl, Erster Bürgermeister

(Siegel)

GEMEINDE GEIERSTHAL - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSHINWEISE DECKBLATT NR. 1

1. Bebauungsplan Ziegelacker
Für den Bereich Ziegelacker wurde ein Bebauungsplan für ein Wohnbaugebiet nach den Vorgaben des beschleunigten Verfahrens (§ 13b BauGB) aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist am 30. November 2018 in Kraft getreten.

2. Rechtslage
Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen (vgl. §13b Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Deshalb ist kein förmliches Verfahren, kein Beschluss des Gemeinderats und keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich.

3. Ausgefertigt

Geiersthal, 27. FEB. 2019

(A. Seidl, 1. Bürgermeister)

4. Bekanntmachungsvermerk
Die Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 01 wurde am 28. FEB. 2019 gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der berichtigte Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der berichtigte Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Geiersthal, 26. MRZ. 2019

(A. Seidl, 1. Bürgermeister)

Deckblatt 4 — VERFAHREN — Solarpark Aschedeponie

1. Die Gemeinde Geiersthal hat in der Sitzung vom 11.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 11.08.2020 hat in der Zeit vom 12.08.2020 bis 01.09.2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 11.08.2020 hat in der Zeit vom 12.08.2020 bis 01.09.2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 15.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2020 bis 15.10.2020 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 15.09.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.2020 bis 21.10.2020 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeide Geiersthal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.11.2020 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 03.11.2020 festgestellt.

Geiersthal, den 12. NOV. 2020

Richard Gruber, 1.Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom 26.02.2021 AZ F061-G13-D4 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Geiersthal, den 16. OKT. 2020

Richard Gruber, 1.Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 12.03.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Geiersthal, den 12. MRZ. 2021

Richard Gruber, 1.Bürgermeister

Änderungsbeschluss	**vom 11.12.18**	
1. Behördenbeteiligung	**vom 11.03.19**	**bis 29.03.19**
1. Beteiligung der Öffentlichkeit	**vom 19.03.19**	**bis 19.04.19**
2. Behördenbeteiligung	**vom 09.08.19**	**bis 24.08.19**
2. Beteiligung der Öffentlichkeit	**vom 08.08.19**	**bis 27.08.19**
Feststellungsbeschluss	**vom 09.07.19**	

Geiersthal, den 17. JULI 2019

1.Bürgermeister Anton Seidl

Genehmigung: **Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan (Deckblatt 3) mit Bescheid vom 16.09.2019 Nr. AZ F061-G13-D3 gemäß § 6 BauGB genehmigt.**

Regen, den 05. NOV. 2019

Genehmigung: **Die Gemeinde Geiersthal hat am 16.10.2019, die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 3) nach § 6 Abs. BauGB durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan (Deckblatt Nr. 3) wird mit der Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.**

Geiersthal, den 22. OKT. 2019

1. Bürgermeister Anton Seidl